



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02802**
Datum: 21.06.2021
Bezug-Nummer. VII/2021/02498
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Burkert, Dr. Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.06.2021 14.07.2021 22.09.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021 21.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.06.2021 21.07.2021 29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit ~~anzuwenden~~ **zu prüfen und zu bewerten**. Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,

- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
 - h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.
- Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

gez. Eric Eigendorf
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:
Erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

23.06.2021

Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen (Vorlage: VII/2021/02498)
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02802**

TOP: 8.5.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Die sofortige Verpflichtung zu einer zusätzlichen Prüfung und Bewertung bei jeder aktuell anstehenden Baumaßnahme würde zu massiven Verzögerungen im Planungsablauf und zu nicht kalkulierten / kalkulierbaren Mehrkosten führen, dies insbesondere durch:

- Formulierung neuer Projektziele / Aufgabenstellung
- Beauftragung zusätzlicher Experten / Fachplaner
- nicht abschätzbare zusätzliche Kosten
- fehlende Gewissheit bei Aufwand / Nutzen im Einzelfall und Allgemeinen

Im Rahmen der Beschlussvorlage (VII/2021/02429) zum Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße wurde der Änderungsantrag mit Vorlagen-Nummer: VII/2021/02619 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommen und wird somit Teil der Aufgabenstellung.

Im Ergebnis der Planung der Grundschule Schimmelstraße erfolgt eine Auswertung der Erkenntnisse in einem Workshop mit den Fraktionen. Als Grundlage muss die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorliegen. Als frühester Termin kann dafür das II. Quartal 2022 benannt werden. Das Ergebnis sollte abgewartet und ausgewertet werden, um daraus Kriterien für zukünftige Baumaßnahmen abzuleiten.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport